



Ressort: Mixed News

## Schizophrenie und Fahreignung

Deutschland, 13.10.2025 [ENA]

Schizophrenie zählt zu den schwerwiegenden psychischen Erkrankungen und betrifft meistens rund ein Prozent der Bevölkerung. Sie ist geprägt von Denkstörungen, Wahrnehmungs- und des Realitätsbezugsverlust. Besonders bedeutsam wird die Erkrankung, im Straßenverkehr. Kraftfahrzeugführer tragen nicht nur Verantwortung für sich selbst, sondern auch für andere Verkehrsteilnehmer. Frage:

Ist eine Person mit Schizophrenie fahrtauglich – und wann? Wenn eventuell Wahrnehmung und Realität verschwimmen. Schizophrenie verläuft häufig in Schüben. In akuten Phasen können sogenannte multimodale psychotische Erlebnisse auftreten und auch darunter Halluzinationen, Stimmenhören, Wahnvorstellungen oder auch starke innere Unruhe sind typische Symptome, die im Straßenverkehr zum Risiko werden können. Optische oder akustische Halluzinationen, jemand ruft meinen Namen und / oder ein Gegenstand bewegt sich. Verfolgungs- oder Beeinträchtigungswahn, andere Autos greifen mich an. Konzentrationsstörungen und Desorientierung, wo befinde ich mich.

Affektstörungen oder Kontrollverlust, ich muss dringend laufen obwohl ich im Auto sitze und fahre, weil ich traurig bin. Nicht jeder Betroffene erlebt diese Symptome dauerhaft und oder gleichermaßen. Die meisten Menschen mit Schizophrenie sind unter stabiler medikamentöser Therapie alltagstauglich. Beim Autofahren, kritisch ist jedoch, wenn Symptome plötzlich auftreten und/ oder Betroffene ihre eigene Einschränkung nicht einschätzen. Gefahrensituationen im Straßenverkehr. Ein Fahrzeugführer bremst plötzlich auf der Autobahn ab, weil eine Stimme, die gehört wurde, warnte. Ein Fahrer glaubt, verfolgt zu werden und flüchtet mit seinem Fahrzeug. Ein Anderer reagiert zu spät auf Verkehrszeichen, da er mit Stimmen beschäftigt ist.

Solche Situationen sind selten, potenziell lebensgefährlich. Risiken hängen stark davon ab, ob die Erkrankung behandelt wird und/ oder stabil ist. Darf man mit Schizophrenie Auto fahren? Die Fahrerlaubnisverordnung und die Begutachtungsleitlinien der Kraftfahreignung beschreiben Möglichkeiten. Schizophrenie führt nicht alleinig automatisch zum Entzug der Fahrerlaubnis. Entscheidend ist der Einzelfall. Liegt eine akute psychotische Episode vor, besteht keine Fahrtauglichkeit. In stabiler Phase unter Behandlung ist eine Fahreignung möglich. Es wird eine psychiatrische oder verkehrsmedizinische Untersuchung verlangt, zeitweise auch eine medizinisch/ psychologische Untersuchung. Der behandelnde Arzt hat eine Aufklärungspflicht.

### Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Jedoch darf er die Fahrerlaubnisbehörde nicht ohne Zustimmung des Patienten informieren. Außer, es besteht akute Fremdgefährdung. Eingegriffen wird? Die Fahrerlaubnisbehörde wird aktiv: eine akute psychische Krise liegt vor, ein Unfall liegt vor und/ oder gefährliches Fahrverhalten ist auffällig, eine Klinikeinweisung mit Verkehrsbezug liegt vor. Jetzt kann ein ärztliches Gutachten verlangt werden und bei fehlender Eignung die Fahrerlaubnis entzogen oder ruhen gelassen werden. Therapie und Stabilität als Schlüsselfaktoren. Moderne Behandlung haben nicht nur Symptomkontrolle zum Ziel, sondern natürlich auch soziale Teilhabe. Viele Betroffene können durch, regelmäßige Medikamenteneinnahme, Psychotherapie, soziale und familiäre Unterstützung

sowie Selbstbeobachtung von Frühwarnzeichen ein fast normales Leben führen. In solchen Fällen bescheinigen Gutachter oftmals eine stabile Fahreignung, allerdings oft unter Auflagen, wie eine regelmäßige ärztliche Kontrolle. Ein gesellschaftliches Thema ist die Verantwortung. Unsicherheit oder Vorurteilen prägen oft die öffentliche Wahrnehmung. Einige extreme Einzelfälle machen Schlagzeilen, dabei bleibt unberücksichtigt, dass die meisten mit Schizophrenie kein höheres Unfallrisiko darstellen. Natürlich, sofern sie in Behandlung sind und ihre Erkrankungen akzeptieren. Probleme entstehen, wo Einsicht fehlt und/ oder Medikamente eigenmächtig abgesetzt werden. Dieses Spannungsfeld entsteht zwischen persönlicher Freiheit und persönlicher

Verkehrssicherheit. Schizophrenie / Autofahren ist nicht auszuschließen. Frage, ist die Erkrankung stabil / gut behandelt - oder akut / unkontrolliert. In stabiler Phase ist Fahren oft möglich, in Akuter ist ein Fahrverbot notwendig. Sicherheitsprüfungen sind nicht pauschal, sondern individuell. Verkehrssicherheit erfordert Verantwortung bei Betroffenen, Ärzten, Angehörigen / Behörden. Ehrliche Kommunikation / klare medizinische Einschätzung verhindern, dass psychotische Erlebnisse im Straßenverkehr zur Gefahr werden. Aufklärung und bessere Verzahnung von Medizin sowie Fahrerlaubnisbehörden und weniger Stigmatisierung können helfen. Nicht die Schizophrenie entscheidet über Fahreignung, sondern der aktuelle Zustand hinter der Diagnose.

Bericht online lesen: [https://webportal555.en-a.de/mixed\\_news/schizophrenie\\_und\\_fahreignung-92355/](https://webportal555.en-a.de/mixed_news/schizophrenie_und_fahreignung-92355/)

Redaktion und Verantwortlichkeit:  
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Uwe Lippe

**Redaktioneller Programmdienst:  
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16  
D-85055 Ingolstadt  
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660  
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661  
Email: [contact@european-news-agency.com](mailto:contact@european-news-agency.com)  
Internet: [european-news-agency.com](http://european-news-agency.com)

**Haftungsausschluss:**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.